

Amtlicher Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 16.04.2013

Tagesordnungspunkt 1

Zuschüsse an Dritte

1.1 Katholische Kirchengemeinde Oberstotzingen – Begegnungsstätte St. Martin

Durch die Zusammenlegung der beiden katholischen Kindergärten im Stadtgebiet Niederstotzingen zum Familienzentrum wurde das Gebäude Friedenstraße 4 frei. Als Räumlichkeiten sind im Wesentlichen zwei große Gruppenräume à ca. 50 m² vorhanden.

Der Kirchengemeinderat der Katholischen Kirchengemeinde Oberstotzingen hat sich über die künftige Nutzung des Gebäudes beraten und ein Projekt als Begegnungsstätte für Alt und Jung angedacht. In der Begegnungsstätte sieht das Konzept eine wöchentliche Öffnung, beispielsweise für Seniorennachmittage, offene Jugendarbeit zur Begegnung, Abende für Interessierte mit Schach-, Karten- oder Gesellschaftsspielen, Chorgesang, Ministranten-, Kinder- und Jugendarbeit vor.

Die betriebliche Abwicklung wird durch die Katholische Kirchengemeinde Oberstotzingen sichergestellt. Grundsätzlich sind hierfür einige Voraussetzungen zu schaffen, unter anderem der Umbau der bisherigen Kindertoiletten zu Erwachsenentoiletten und die Einrichtung einer Behindertentoilette. Von Seiten der Katholischen Kirchengemeinde Oberstotzingen wird von zu erwartenden Kosten in Höhe von 50.000 Euro ausgegangen. Dabei sind Eigenleistungen berücksichtigt.

Bürgermeister Kieninger ergänzte, dass kirchliche Zuschussmittel für die Katholische Kirchengemeinde Oberstotzingen für diese Maßnahme nicht zu erzielen seien. Auf die Frage aus der Mitte des Gemeinderats, ob die Einrichtung konfessionsübergreifend genutzt werden könne, antwortete der Vorsitzende, dass dies so vorgesehen sei.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, der Katholischen Kirchengemeinde Oberstotzingen einen Zuschuss in Höhe 5000 Euro zum Umbau des Gebäudes Friedenstraße 4 zu einer Begegnungsstätte St. Martin zu gewähren.

1.2 TSV Niederstotzingen – Sanierung und Erweiterung des TSV-Heims

Bürgermeister Kieninger wies auf die Vorberatungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen hin. Insgesamt werden die Bau- und Materialkosten zuzüglich der Eigenleistungen mit 390.000 Euro angegeben. Der mögliche Zuschuss des Württembergischen Landesportbundes (WLSB) in Höhe von 30.000 Euro werde wahrscheinlich nicht erzielbar sein, so Bürgermeister Kieninger. Nach Abzug des Kostenanteils für den Küchenanbau und einer analogen Anwendung der Landesregeln

für die Stadt für unterlassene oder nur teilweise ausgeführte Sanierungsleistungen komme man auf einen Betrachtungswert von insgesamt förderfähigen Baukosten von 249.300 Euro. In entsprechender Anwendung der städtischen Zuschussregeln ergibt sich hier ein 15-prozentiger Zuschuss in Höhe von 37.395 Euro.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, einen Zuschuss zur Sanierung und Erweiterung des TSV-Heims für den TSV-Niederstotzingen e.V. in Höhe von 37.395 Euro zu gewähren.

Tagesordnungspunkt 2

Baugesuche

Der Gemeinderat hat über folgende Bauvorhaben beraten:

Nachträgliche Genehmigung für die Errichtung einer Garage auf dem Flst. 7/3, Fliederweg 8 in Oberstotzingen

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Flst. 773/17, Bei der Guldenwiese 8 in Niederstotzingen

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flst. 313/30, Auf der Laube 16 in Oberstotzingen

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Flst. 773/19, Bei der Guldenwiese 4 in Niederstotzingen

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung erfolgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.

Als neue Einwohner begrüßen wir

Frau Regina Hofmann mit Sohn Max, Niederstotzingen, Stetten, Lontal, Sankt-Ulrich-Straße 8

Herr Günther Schuster, Niederstotzingen, Staufenstr. 20

Herr Tobias Bauer, Niederstotzingen, Bergstraße 33

Wir veröffentlichen nur die Daten der Personen, die ihre Zustimmung erteilen.

Das Bürgeramt informiert

Denken Sie bitte daran, die Gültigkeit Ihres Reisepasses oder Personalausweises rechtzeitig zu überprüfen.

Spätestens zwei Monate vor Urlaubsantritt sollten Sie sich vergewissern, ob Ihre Ausweispapiere noch Gültigkeit besitzen. Berücksichtigen Sie bitte, dass sowohl der Reisepass als auch der Personalausweis nicht während dem Aufenthalt im Ausland ablaufen sollten und sogar in manchen Ländern nach Urlaubsende noch gültig sein müssen, damit eine Einreise gestattet wird.

Welche Ausweisdokumente in welchen Ländern benötigt werden sowie die Be-

stimmungen über die Ein- und Ausreise können Sie der Homepage des Auswärtigen Amtes unter www.auswaertiges-amt.de → Reise- und Sicherheitshinweise → Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige entnehmen.

Sollten Ihr Reisepass oder Personalausweis demnächst ablaufen oder bereits abgelaufen sein, ist eine Neuausstellung des jeweiligen Dokumentes erforderlich, da die **bisherigen Ausweispapiere nicht mehr verlängert werden können.**

Um einen Reisepass oder Personalausweis zu beantragen, ist Ihr persönliches Erscheinen wegen der zu leistenden Unterschrift sowie ein aktuelles, biometriaugliches Lichtbild nötig.

Die Ausstellung eines Reisepasses bzw. Personalausweises dauert zur Zeit ungefähr 4 Wochen. In den Monaten vor Beginn der Hauptreisezeit verlängert sich jedoch dieser Zeitraum wegen der vermehrten Anfrage erfahrungsgemäß noch weiter.

Nach der Gebührenverordnung zum Passgesetz muss die Gemeindeverwaltung bei **Beantragung** folgende Gebühren erheben:

Reisepass:

Für Personen vor Vollendung des 24. Lebensjahres 37,50 €, für Personen ab Vollendung des 24. Lebensjahres 59,00 €.

Personalausweis:

Für Personen vor Vollendung des 24. Lebensjahres 22,80 €, für Personen ab Vollendung des 24. Lebensjahres 28,80 €.

Der **Kinderreisepass** wird vom Bürgeramt ausgestellt, die Ausstellung dauert eine Woche.

Eine Neuausstellung eines Kinderreisepasses kostet 13,00 €, die Verlängerung 6,00 €.

Kinderreisepässe werden auf 6 Jahre und längstens bis zum 12. Lebensjahr ausgestellt bzw. verlängert. Den Antrag auf Ausstellung eines Kinderreisepasses erhalten Sie auf dem Bürgeramt. Kinderreisepässe werden nur noch mit Lichtbild ausgestellt. Bei Abgabe des Antrags ist ein biometriaugliches Lichtbild vorzulegen, auch für Babys und Kleinkinder.

Eine Eintragung von Kindern in den Reisepass der Eltern ist nicht mehr möglich.

In Deutschland besteht ab dem 16. Lebensjahr Ausweispflicht, da aber bei Einreise in ein anderes Land ein Reisedokument benötigt wird, kann auch vor dem 16. Lebensjahr ein Personalausweis oder Reisepass ausgestellt werden, die Gebühren hierfür sind oben aufgeführt.

Für die Beantragung eines Personalausweises oder Reisepasses benötigen wir die Zustimmung beider Elternteile sowie ein aktuelles biometriaugliches Lichtbild. Die Zustimmungserklärung erhalten Sie ebenfalls beim Bürgeramt.